



Gemarkung Friedeburg

Flur 4

Flur 11

**Gemeinde Friedeburg**  
**Bebauungsplan Friedeburg Nr.2.1/B8**

**Lageplan (1)**  
 M 1: 1000

**Planzeichenerklärung**

- Geltungsbereich des Bauungsplanes
- Flurgrenze
- Grundstücksgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Stromleitung
- Gewerbegebiet GE
- Mischgebiet Mi
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,5
- Sichtdreiecke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 17.2.77) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. **Katasteramt**



Wittmund, den 14.2.1977  
 Entwurf des Bauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Vester in Wittmund, Lessingstraße 2  
 Wittmund, den 28.6.1976 **KURT VESTER** Ing.-Büro

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 16.6.1976 dem Entwurf des Bauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäss § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB I S.341) am 30.6.1976 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bauungsplans hat mit Beginn der öffentlichen Auslegung am 27.6.1976 öffentlich ausgelegt. Friedeburg, den 29.12.1976

*Behr* Bürgermeister  
 Gemeindevizepräsident

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat den Entwurf des Bauungsplanes in seiner Sitzung am 14.12.1976 nach Prüfung der fristgemäss vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäss § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Friedeburg, den 29.12.1976

*Behr* Bürgermeister  
 Gemeindevizepräsident

Der vom Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 14.12.1976 beschlossene Bauungsplan wird hiermit gemäss § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 24.6.77 vom heutigen Tage genehmigt. Aachen, den 9.6.77

*Behr* Bürgermeister  
 Gemeindevizepräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bauungsplans sind am 24.6.77 öffentlich durch *Behr* im Auftrag des Gemeindevizepräsidenten bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bauungsplan wurde mit Begründung gemäss § 12 BBauG vom 06.4.77 bis öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg vorgesehenen Auslegungsdauer wurde der Bauungsplan am 27.6.77 rechtsverbindlich genehmigt. Friedeburg, den 27.6.77

*Behr* Bürgermeister  
 Gemeindevizepräsident

von Wiesmoor

B 436

nach Friedeburg

Bindung für Bepflanzung gemäss § 9, Ziffer 16, Abs.1 BBauG

Bauhöhenbeschränkung

